

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 20.08.2018

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Henkel
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Move it e. V. - Trainingslager	1625/18
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. - Sommerfest	1632/18

6. Ortsteilbezogene Themen
 - 6.1. Vorstellung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für die 110 KV-Leitung Vieselbach-Sömmerda und Vieselbach Erfurt/Ost durch einen Vertreter der Stadtplanung
 - 6.2. Variantenvorstellung zur Planung Hochwasserschutz zwischen KER/TÖT
 - 6.3. Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept Radverkehr - Kerspleben
 - 6.4. Vorstellung des Projektes Blumenfelder zur BUGA an der Straße zwischen Kerspleben und Ringelberg durch den Verein BUGA-Freunde
 - 6.5. Konzept zur Erweiterung des Sportplatzes - TSV Kerspleben e. V. - Auswertung der Beratung vom 08.08.2018
 - 6.6. Vorstellung Studie Erlebnisbauernhof " Land, Luft, Lernen - Haus der Direktvermarktung" Thüringer Bauernverband e. V.
 - 6.7. Abwasserbeseitigungskonzept - Kersplebener Chaussee
7. Informationen
 - 7.1. Information Stadtratssitzung 16.05.2018
 - 7.2. Information Verkehrsführung L1055 während der Instandsetzungsmaßnahmen an der Kreuzung Ostumfahrung Ringelberg
 - 7.3. Information zum Stand der Baugebiete in Kerspleben und Töttleben
 - 7.4. Information zum Schulfest 50 Jahre Regelschule
 - 7.5. Information zum Baubeginn Fußweg für Schüler vor der Feuerwehr
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.05.2018

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
04.06.2018

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von den anwesenden Bürgern gestellt.

4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1625/18**
Move it e. V. - Trainingslager

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Move it e. V. für die Vorbereitung und Durchführung ihres Trainingslagers (Übernachungskosten, Raumkosten Training und Verpflegung) finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1632/18**
Heimatverein Töttleben e. V. - Sommerfest

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Töttleben e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes (musikalische Umrahmung) finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

6. Ortsteilbezogene Themen

6.1. Vorstellung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für die 110 KV-Leitung Vieselbach-Sömmerda und Vieselbach Erfurt/Ost durch einen Vertreter der Stadtplanung

Laut dem Ortsteilbürgermeister hat die Stadtverwaltung Erfurt eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die 110-kV-Leitungen von Erfurt-Vieselbach nach Sömmerda und von Bad Langensalza nach Erfurt/Ost angefertigt, in dem die Forderungen des Ortsteilrates Kerspleben voll enthalten sind. Er stellt die Stellungnahme kurz vor. Der Bereichsleiter Bereich Regionale Kooperation des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung ergänzt die Ausführungen des Ortsteilbürgermeisters um die Information, dass die Kernforderung der Stadt Erfurt eines Raumordnungsverfahrens der Raumordnungsbehörde mitgeteilt wurde.

In der Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.08.2018 wird die weitere Vorgehensweise u. a. auch die Durchführung einer Bürgerinformation mit der TEN, 50 Hertz, Bürgerdialog Stromnetze und der Stadtverwaltung abgestimmt.

6.2. Variantenvorstellung zur Planung Hochwasserschutz zwischen KER/TÖT

Das Planungsbüro und die Vertreter des Garten- und Friedhofsamtes stellen den Anwesenden die Planungen für die Maßnahmen M19, M20 und M21 vor.

Demnach wird der Retentionsraum im Bereich Töttleben sowie nördlich von Kerspleben ausgeweitet. Der vorhandene Bewuchs soll dabei erhalten bleiben.

Bei der Maßnahme M21 bleibt der Bachlauf (Vorfluter 1 TTL) bestehen. Der Radweg im Bereich Wertgasse wird über den Hochwasserschutzdamm geführt.

Der Spielplatz sowie der daran entlang verlaufende Radweg befinden sich am Geländetiefpunkt. Für deren Anhebung müsste der gesamte Baumbestand in dem Bereich entfernt werden. Das Schutzziel für HQ 100 kann deshalb nicht erreicht werden. Zudem sei das Schutzgut zu niedrig; Siedlungen haben ein sehr viel höheres Schutzbedürfnis. Die Maßnahme ist daher unverhältnismäßig und es muss eine Überschwemmung geduldet werden. Auf die Nachfrage bzgl. des Wiederaufbaus nach einem Hochwasser wird mitgeteilt, dass bei Naturereignissen wie Hochwasser finanzielle Mittel beantragt werden können und eine Beräumung entsprechend der Prioritäten durch die verantwortlichen Ämter durchgeführt wird.

Der Ortsteilbürgermeister widerspricht den Darlegungen. Bei der letzten Aushebung des Linderbachs auf die alte Tiefe und Breite seien die Deiche zum Radweg und Spielplatz restlos entfernt worden. Sowohl Spielplatz als auch Radweg sind beide über ein Genehmigungsverfahren gelaufen. In dieses ist auf jeden Fall auch der Bereich Wasserwirtschaft mit einbezogen gewesen. Dann hätten der Radweg und der Spielplatz an einem anderen Ort gebaut werden müssen. Der Ortsteilrat erwartet nach Schäden auch eine sofortige Behebung.

6.3. Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept Radverkehr - Kerspleben

Der Verkehrsentwicklungsplan wurde laut dem Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung 2014 vom Stadtrat beschlossen.

Der Fokus des beschlossenen Verkehrsentwicklungsplans lag dabei vordergründig auf der Schaffung eines durchgängigen und gut nutzbaren Radverkehrsnetzes im kompakten Stadtbereich, da hier die größten Defizite bestehen. In den meisten äußeren Ortsteilen wurde in den vergangenen Jahren durch verschiedene bauliche Maßnahmen die Radverkehrsinfrastruktur deutlich verbessert, so dass hier eine vergleichsweise gute Ausstattung mit Radwegen festzustellen ist. In den Verkehrsentwicklungsplan wurden daher die bereits bestehenden Radwege bzw. ausgewiesenen Führungen übernommen, soweit diese nicht als konfliktträchtig eingeschätzt wurden. Das gilt auch für die Trassierung der Achse vom Ringelberg über Kerspleben nach Töttleben. In der Ortslage Kerspleben verläuft diese Achse über die Kersplebener Chaussee bis zum Abzweig des Wirtschaftsweges nach Töttleben.

Durch den Ortsteilrat wurde bereits mehrfach auf die nicht gegebene Verkehrssicherheit dieser Radwegführung östlich der Ortstafel bis zum Abzweig des Wirtschaftsweges sowie die nicht vorhandenen Möglichkeiten einer sinnvollen Fortführung eines Fuß/Radweges bis zum Abzweig Wirtschaftsweg hingewiesen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung im Januar 2018 wurde durch die Verwaltung die Prüfung einer alternativen Führung über die Straßen Zur weißen Scheune und am Goldacker zugesagt und bei einem positiven Ergebnis eine Änderung des Verkehrsentwicklungsplanes in diesem Teilbereich in Aussicht gestellt.

Auf Nachfrage berichtet der Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung östlich der Ortstafel bis zum Radweg auf 60 km/h durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden abgelehnt wurde. Somit ist auf diesem Abschnitt der Kersplebener Chaussee eine verkehrssichere Führung in einem absehbaren Zeitraum nicht umsetzbar.

Für die alternative Radwegführung über die Straße an der weißen Scheune stellt die vorhandene Brücke über den Linderbach ein Problem dar, da diese nur eine eingeschränkte Nutzung (Breite, Lage der Rampen, Geländer, Brüstungshöhe) erlaubt. Im Ergebnis der Prüfung durch das zuständige Fachamt wird eine kostengünstige Nach bzw. Umrüstung auf die notwendigen Standards als nicht machbar eingeschätzt. Die Lösung könne nur ein Brückenneubau oder die Aufstellung eines Verkehrsschildes "vom Rad absteigen" sein.

Der Vertreter der Verwaltung weist darauf hin, dass es für den Ortsteil Kerspleben keinen eigenständigen Verkehrsentwicklungsplan gibt, sondern dies ein gesamtstädtisches Dokument ist in dem Radrouten mit unterschiedlicher Gewichtung im gesamten Stadtgebiet festgeschrieben sind. Die konkrete bauliche Ausbildung der Anlagen wie Breiten, Lage im Straßenraum oder gemeinsam mit dem Fußweg bleibt einer weiterführenden Objektplanung vorbehalten.

Der aktuelle, durch den Ortsteilrat strittige Verlauf des Radweges durch die Ortslage Kerspleben wurde im Zuge der Planungen zum grundhaften Straßenausbau der Kersplebener Chaussee entwickelt und diskutiert. Die Überlegungen stellen einen ersten Arbeitsstand dar. Bei der Weiterführung der konkreten Objektplanung zur Kersplebener Chaussee werde auch der Radverkehr im gesamten Kontext der Straßenraumgestaltung nochmals genauer geplant und diskutiert.

Der Ortsteilbürgermeister gibt zu bedenken, dass bereits ein kombinierter Rad- und Gehweg mit 2,50 m Breite in den Plänen zum grundhaften Straßenausbau eingezeichnet ist. Grundsätzlich fördere der Ortsteilrat Radwege, allerdings wird der ursprüngliche Radweg Kersplebener Chaussee – Hinter dem Anger – Milanweg weiterhin favorisiert.

Wie bereits beim dem letzten Vor-Ort-Termin zusammen mit dem Ortsteilbürgermeister wurde der Vorschlag des Ortsteilrates zum Radweg von Seiten der Verwaltung als ungünstig bewertet. Radverkehrsrouten sollen entlang wesentlicher Quellen und Ziele (wie Verkaufseinrichtungen, Gaststätten u. ä.) führen und gleichzeitig sicher, begreifbar, umwegarm und gut befahrbar sein. Dieser Anspruch wird bei der vom Ortsteilrat vorgeschlagenen Führung nur unzureichend erfüllt. Jeder Radfahrer kann allerdings selbst entscheiden, ob er die ausgeschilderte Führung nutzt oder bei ausreichender Ortskenntnis abseits der Hauptstraße auf schwach belasteten Nebenstraßen fahren möchte.

Die vom Ortsteilrat bemängelte Erzeugung von Stau durch den Bus kann vom Fachamt nicht bestätigt werden, da die Wartezeit einer Ampelphase gleichzusetzen wäre.

Auch müsse beim Gehweg auch unabhängig von einer Mitbenutzung durch den Radverkehr ein Mindestmaß von 1,50 m Breite eingehalten werden.

Bei allen Planungen werden laut Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung werden Auswirkungen auf den Lärmschutz geprüft. wenn die Lage der Straße verändert wird. Diese Prüfung ist nicht durch die Stadt initiiert, sondern gesetzlich verankert.

Der Ortsteilrat sowie einige Anwesende Bürger bekräftigen, dass an der Einengung auf der Kersplebener Chaussee sowohl Kinderwagen als auch Rollatoren den Weg nutzen könnten. Bisher gab es hierzu keine Beschwerden, sodass eine Verbreiterung auf 1,50 m nicht nachvollzogen werden kann.

Ein Bürger weist auf die Gründung einer Bürgerinitiative bezgl. des grundhaften Ausbaus der Kersplebener Chaussee hin. Die meisten Anwohner, auf die die Kosten umgelegt werden würden in Form von Straßenausbaubeiträgen, seien LPG-Rentner. Diese Menschen könnten keine Straßenausbaubeiträge in den errechneten Höhen aufbringen.

Der Ortsteilbürgermeister informiert darüber, dass der Gewerbeverein den Radweg ggü. dem Sportplatz bauen wollte, allerdings waren die Forderungen zur Ausführung von der Stadt Erfurt so hoch, dass die Kosten nicht übernommen werden konnten

Der Ortsteilrat Kerspleben fordert vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung - wie im Stadtratsbeschluss zum Radwegekonzept unter Punkt 9 vorgesehen - einen konkreten Plan, der schon dem Straßen- und Tiefbauamt zur Planung der Kersplebener Chausse vorliegen muss.

6.4. Vorstellung des Projektes Blumenfelder zur BUGA an der Straße zwischen Kerspleben und Ringelberg durch den Verein BUGA-Freunde

Die Vertreter des BUGA-Fördervereins stellt das Projekt Blumenfelder den Anwesenden vor.

Tests für die richtige Saatgutmischung finden momentan in Marbach statt, da bisher die optimale Mischung noch nicht gefunden sei.

Für die geplanten Flächen soll eine Anerkennung als Brennweideflächen beantragt werden, damit die Finanzierung des Projektes teilweise mit Förderungen erfolgen kann.

Ein Vertreter aus der Landwirtschaft begrüßt das Vorhaben, gibt aber die Trockenheit als mögliches Hindernis an, wenn 2021 ein vergleichbarer Sommer - wie derzeit - wird. Im Winter kann die erste Kommunikation stattfinden; ein Beitrag aus der Landwirtschaft zur BUGA 2021 wird geleistet werden. Die Beratung sollte dann mit Verein, den ansässigen Landwirten und dem Ortsteilbürgermeister stattfinden.

6.5. Konzept zur Erweiterung des Sportplatzes - TSV Kerspleben e. V. - Auswertung der Beratung vom 08.08.2018

Laut Ortsteilbürgermeister will der Oberbürgermeister für die Sanierung und Erweiterung des Sportplatzes finanzielle Mittel i. H. v. 850.000 EUR bereitstellen. Dem Vorsitzenden des TSV Kerspleben e. V. liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass die Maßnahme für 2019 – 2021 eingeplant sei.

Das Sportlerheim soll laut dem Vertreter des Sportclubs in den nächsten 5 Jahren ebenfalls saniert werden.

6.6. Vorstellung Studie Erlebnisbauernhof " Land, Luft, Lernen - Haus der Direktvermarktung" Thüringer Bauernverband e. V.

Die Geschäftsführerin der Landvolkbildung Thüringen e. V. stellt das Projekt Erlebnisbauernhof vor.

Kerspleben kommt als einer der möglichen Standorte für den Erlebnisbauernhof auf Grund der sehr guten Verkehrsanbindung, die Nähe zur Innenstadt und der guten Lage des möglichen Grundstückes in Frage.

Der Erlebnisbauernhof soll einen Bauernladen mit regionaler Direktvermarktung und Saisonware aus dem Freistaat Thüringen beherbergen. Ein Imbiss mit Thüringer Produkten und Milchcafé mit Bauernkuchen ist als weitere Idee im Gespräch.

Außerdem soll es eine landwirtschaftliche Produktion sowie einen Schaustall geben. Ein Schulungszentrum mit Schaugarten soll für die Bildung bzw. ein "grünes Klassenzimmer" gedacht sein. Das Angebot soll mit einem Kinderzentrum mit Attraktionen und Bauernhof-tieren abgerundet werden.

Ein notwendiges Regenrückhaltebecken soll als Ententeich gestaltet werden. Die Mitarbeiter sollen aus 25 – 30 Festangestellten und weiteren geförderten Arbeitsstellen bestehen.

Eine Marktforschungsstudie ist bereits abgeschlossen. Eine Studie zur Wirtschaftlichkeit und Technische Machbarkeit sind derzeit in Arbeit. Das Land unterstützt dabei das Projekt.

Die Finanzierung soll über Fördermittel vom Land, Eigenkapital durch die GbR und die Sparkasse Mittelthüringen erfolgen.

Der Ortsteilrat unterstützt überwiegend die Vorstellungen zum Erlebnisbauernhof und legt fest, dass der Ortsteilbürgermeister eine Drucksache in den Wirtschafts- und Kultur-ausschuss einbringen soll mit dem Ziel der Einbringung in den Stadtrat.

6.7. Abwasserbeseitigungskonzept - Kersplebener Chaussee

Abwasserbeseitigungskonzept - Kersplebener Chaussee

Der Ortsteilbürgermeister stellt die DS 1508/18 - Grundhafter Straßenausbau Kersplebener Chaussee (Entscheidungsvorlage für den Stadtrat) vor. Bei der Beratung am 13.08.2018 lehnte der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamt die Vorschläge des Ortsteilbürgermeisters ab. Damit würde laut seiner Aussage der Grundhafte Straßenausbau auf unbestimmte Zeit verschoben. Andere zeitlich bereits geplante Maßnahmen müssten erst umgesetzt werden, bevor die Maßnahme in Kerspleben wieder eingeplant werden könne.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt das Problem mit dem Oberbürgermeister zu klären. Einer Verschiebung der Maßnahme stimmt der Ortsteilrat nicht zu.

7. Informationen

Erweiterung Bürgerhaus Kerspleben

Der Ortsteilbürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass laut Information des Garten- und Friedhofsamtes die derzeitige Garage weiterhin für das darin befindliche Winterdienstfahrzeug benötigt wird. Es würde in absehbarer Zeit kein Ausweichstandort zur Verfügung stehen.

Zur Klärung des Fahrzeugstandortes findet am 29.08.2018 eine Beratung mit einem Vertreter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie einem Vertreter des Garten- und Friedhofsamtes statt. Hierbei wird der Ortsteilbürgermeister die Unterbringung des

Fahrzeuges in die vorhandene Scheune vorschlagen, damit die Erweiterung des Bürgerhauses erfolgen kann.

Aus diesem Grund hält der Ortsteilrat an der Beauftragung des Planungsbüros für die Leistungsphasen 1 - 4 weiter fest.

LEADER-Programm

Die Beantragung für die Projekte 2019 muss bis zum 30.10.2018 erfolgen. Die Fördermitelanträge kann nur für Ortsteile mit ländlichem Raum und unter 1000 EW gestellt werden. Der Ortsteilrat schlägt die Erneuerung des Spielplatzes zwischen KER und TÖT vor.

7.1. Information Stadtratssitzung 16.05.2018

Die Drucksache 0948/18 Kostenbefreiung TSV Kerspleben zur Durchführung des Ferien-camps 2018 - Änderungsantrag CDU Fraktion wurde im Stadtrat abgelehnt. Allerdings hat eine Stadtratsabgeordnete die Zusage für die Übernahme der Kosten i. H. v. 250,00 EUR erteilt. Der fehlende Restbetrag soll über die § 16 Mittel der Ortsteilverfassung beantragt werden.

7.2. Information Verkehrsführung L1055 während der Instandsetzungsmaßnahmen an der Kreuzung Ostumfahrung Ringelberg

Der Ortsteilbürgermeister kritisiert noch einmal die katastrophale Verkehrsführung während der Baumaßnahme. Aus Sicht des Ortsteilrates hat es umsetzbare Alternativen gegeben. Der Ortsteilbürgermeister wird dieses Thema nochmal im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile einbringen.

7.3. Information zum Stand der Baugebiete in Kerspleben und Töttleben

Der B-Plan soll im September im Stadtrat beraten werden. Die Grundstücke sind durch den Erschließungsträger im Wesentlichen vergeben.

Anwesende Bürger aus dem geplanten Baugebiet in Töttleben kritisieren, dass sie in die Planungen nicht einbezogen worden sind. Der freie Blick würde durch die Baumaßnahme versperrt werden und die weitere Versiegelung sei umweltschädigend.

Der Ortsteilbürgermeister versichert, dass der Blick nicht völlig verbaut sein wird und keine Bäume am Waldrand gefällt werden müssen.

Auf den Grundstücken soll eine 1,5 geschossige Bebauung möglich sein und es werden neue Bäume als Ausgleichsmaßnahme gepflanzt. Die Zufahrt der Baufahrzeuge wird über die Gartenanlage erfolgen.

7.4. Information zum Schulfest 50 Jahre Regelschule

Am 30.08.2018 um 17:00 Uhr wird in Udestedt eine Festtagsveranstaltung stattfinden. Am 31.08.2018 erfolgt dann das eigentliche Jubiläum mit Projekten und Programm in der Gemeinschaftsschule Kerspleben ab 17:00 Uhr. Der Auftakt für das Jubiläum wird um 16:00 Uhr in der Kirche beginnen.

7.5. Information zum Baubeginn Fußweg für Schüler vor der Feuerwehr

Der Bau des Fußweges vor der der Feuerwehr wird in den Herbstferien beginnen. Derzeit wird noch geprüft, wer der Winterdienst übernehmen wird. Das Tiefbau- und Verkehrsamt sowie das Garten- und Friedhofsamt könne den Winterdienst nicht übernehmen. Das Unternehmen, welches für die Bushaltestelle zuständig ist, könne eventuell den Winterdienst für den Fußweg übernehmen.

Der Kirschbaum an der Ecke wird entfernt. Die Feuerwehr stimmt der Baumaßnahme zu.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.05.2018

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.06.2018

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin